

Schriftliche Anfrage betreffend Ausbildungsinitiative Gesundheitsberufe

25.5193.01

Im Jahre 2024 haben die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft aufgrund der Annahme des Pflegeartikels in der Volksabstimmung und in Ausführung der entsprechenden Bundesgesetzgebung gemeinsam eine Ausbildungsinitiative im Pflegebereich initiiert, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken und die Attraktivität des Pflegeberufs in der Grundbildung und tertiären Stufe zu steigern. Diese Initiative umfasst unter anderem individuelle Ausbildungsbeiträge für Studierende, die Förderung der praktischen Ausbildung in Betrieben sowie Beiträge an Höhere Fachschulen für spezifische Projekte.

Gemäss § 4 der vom Kanton Basel-Stadt erlassenen Verordnung (Pflegeausbildungsverordnung, PAFV, beruhend auf §§ 60a und b des Gesundheitsgesetzes) ist das Gesundheitsdepartement befugt, bei den Bildungsinstituten und Ausbildungstätten hinsichtlich der verschiedenen Pflegeberufe und -Ausbildungen nicht personenbezogene Daten zu erheben. Auch unterliegen die Akteure und Bildungseinrichtungen gemäss §10 PAFV einer Auskunftspflicht.

Gemäss Antwort der Regierung auf meinen Anzug (22.5572.02) wird der Kanton von den Akteuren Nachweise für die zweckgemässe Verwendung der Beiträge zur Förderung der praktischen Ausbildung (vgl. § 7ff PAFV) verlangen und diese bei festgestellter Zweckentfremdung zurückfordern. Die Antwort macht jedoch keine verbindliche Aussage zu den Berufsbildenden, die in vielen Betrieben zu wenig unterstützt und gefördert werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen, sofern die entsprechenden Daten bereits vorliegen und verfügbar sind (andernfalls bis zu den letzten verfügbaren Daten):

1. Wie viele Studierende haben im Herbst 2024 und im Frühling 2025 eine Ausbildung in Pflege HF oder FH am Bildungszentrum Gesundheit BZG und an der Berner Fachhochschule am Standort Münchenstein begonnen? Bitte um Aufschlüsselung nach Ausbildungsstart, Vollzeit, verkürzt oder Teilzeit-Ausbildung.
2. Wie viele Anmeldungen zum Studiengang Pflege HF liegen aktuell für den Ausbildungsstart im Herbst 2025 vor? Ebenso aufgeschlüsselt in Vollzeit, Verkürzt oder Teilzeit-Ausbildung.
3. Wie verhalten sich diese Zahlen im Vergleich zu den entsprechenden Zeiträumen der Vorjahre 2022, 2023 und 2024?
4. Ist seit Beginn der Ausbildungsinitiative ein Anstieg der angebotenen Pflege HF Ausbildungsplätze in VNS-Betrieben (Vereinigung Nordwestschweizer Spitäler) zu verzeichnen? Bitte um Vergleich der Jahre 2023, 2024 bis und mit Frühlingstart 2025.
5. Wie viele neue Ausbildungsbetriebe für die Ausbildung Pflege HF wurden seit Projektbeginn im Frühling 2023 im Kanton Basel-Stadt etabliert, also neu zur Erbringung einer Ausbildung gemäss Berechnung der Ausbildungskapazitäten (Anhang zur Verordnung PAFV) verpflichtet?
6. Wie viele Studierende haben seit Beginn der Ausbildungsinitiative individuelle Ausbildungsbeiträge beim Kanton beantragt?
7. Wie viele dieser Anträge wurden bewilligt, und welche Gesamtsumme wurde bisher ausbezahlt?
8. Gemäss §6 der Verordnung haben die Akteure dem Gesundheitsdepartement jährlich ein Ausbildungskonzept einzureichen, worunter u.a. Informationen über die letztjährig effektiv erbrachten Ausbildungsleistungen wie auch Massnahmen zur Qualitätssicherung fallen.
 - a) Umfasst dies auch die erwähnten Nachweise seitens der Betriebe bezüglich des zweckgebundenen Einsatzes der Fördermittel?
 - b) Wann liegen diese Angaben erstmals vor?
9. Wie wird sichergestellt, dass insbesondere Mittel und Förderung bei den Berufsbildenden investiert wird?

Georg Mattmüller